



STELLUNGNAHME

von

ADEXA – Die Apothekengewerkschaft

zum

**Referentenentwurf eines Gesetzes zur
Weiterentwicklung der Apothekenversorgung
(ApoVWG)**

5. November 2025

Die Gewerkschaft der Apothekenangestellten begrüßt grundsätzlich die politische Stoßrichtung, die der Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums für ein „Gesetz zur Weiterentwicklung der Apothekenversorgung“ (ApoVWG) einschlägt.

Das Ziel, die flächendeckende Arzneimittelversorgung zu sichern und die wirtschaftliche Lage der Apotheken zu stabilisieren, ist richtig und dringend notwendig. Auch die geplante Stärkung der Landapotheken, die Ausweitung pharmazeutischer Dienstleistungen und die vorgesehene Verhandlungslösung zur Vergütung zwischen Krankenkassen und Apothekerschaft bewertet ADEXA positiv.

Verbesserungen für Angestellte nur mit Honorarerhöhung

Aus Sicht der Mitarbeitenden in Vor-Ort-Apotheken greift der Entwurf jedoch zu kurz: Die im Koalitionsvertrag angekündigte Honorarerhöhung für Rx-Präparate fehlt. Dabei ist gerade diese entscheidend, um Fachkräfte zu sichern und ausreichend Berufsnachwuchs zu gewinnen. ADEXA fordert deshalb, dass das höhere Apothekenhonorar in den Entwurf integriert wird und zusätzlich eine Personalumlage von 80 Cent enthält – also einen Anteil, der gezielt den Beschäftigten zugutekommt.

Beim Thema Vergütung unterstützt ADEXA im Übrigen grundsätzlich die Idee, die Honoraranpassungen künftig zwischen GKV-Spitzenverband und dem Deutschen Apothekerverband auszuhandeln. Dabei ist es allerdings geboten, dass die geplante Verhandlungslösung beim Apothekenfixum bei der im Koalitionsvertrag festgelegten Basis von 9,50 Euro startet, nicht etwa bei den derzeitigen 8,35 Euro.

Es sollte außerdem sichergestellt werden, dass Honorare, etwa für Landapotheken oder für Notdienste und Teilnotdienste, nur an tarifgebundene Betriebe gehen. Außerdem fordert ADEXA, dass die Honoraranpassung auch allgemeine Preissteigerungen und Lohnentwicklungen anderer Branchen berücksichtigt. Ohne eine konkrete Personalumlage besteht die Gefahr, dass keine ausreichenden Mittel zur Finanzierung des Personals vorhanden sind.

Apothekenleitung und Vertretung

Beim Thema Qualifizierung gibt es ebenfalls Nachbesserungsbedarf. Zwar sieht der Entwurf neue Möglichkeiten zur Weiterbildung von PTA vor. Diese beziehen sich allerdings nur auf die geplante Neuregelung der Vertretungsbefugnis und hätten damit keinerlei positiven Effekt für die Angestellten in den Vor-Ort-Apotheken. Weder kann der Fachkräftemangel so behoben werden, noch wird der PTA-Beruf insgesamt gestärkt und weiterentwickelt. Hier bedarf es einer ausgewogenen Diskussion und Abwägung, wie sowohl die Interessen der angestellten Apotheker:innen als auch die der PTA Berücksichtigung finden könnten.

Positiv bewertet ADEXA die geplanten flexiblen Leitungsmodelle, bei denen sich zwei Personen die Leitung einer Filialapotheke teilen können. Das kann familienfreundliche Arbeitszeiten fördern – allerdings ist darauf zu achten, dass dadurch keine zusätzlichen Belastungen entstehen. Das betrifft vor allem Angestellte mit Kindern, die beispielsweise auf bestimmte Betreuungszeiten/Schulzeiten angewiesen sind.

Neue Dienstleistungen: Mehr Verantwortung braucht Zeit

Mit der Ausweitung pharmazeutischer Dienstleistungen, etwa im Medikationsmanagement oder in der Prävention, wächst auch die Verantwortung der Teams. Diese neuen Aufgaben machen die Apothekenberufe attraktiver, aber nur, wenn Apothekenangestellte ausreichend Zeit und Qualifikation bekommen. Ohne eine flächendeckende Fortbildungsstrategie besteht die Gefahr, dass zusätzliche Leistungen einfach on top geleistet werden müssen.

Bürokratieabbau

Auch die geplanten Maßnahmen zum Bürokratieabbau stoßen grundsätzlich auf Zustimmung – etwa der Wegfall unnötiger Dokumentationspflichten oder der Nullretaxation aus formalen Gründen.

Allerdings dürfen neue Regelungen nicht dazu führen, dass zusätzliche Aufgaben auf das pharmazeutische Personal abgewälzt werden, ohne dass sie ausreichende zeitliche Kapazitäten dafür haben. Mehr Eigenverantwortung ist nur sinnvoll, wenn sie klar geregelt und an die Qualifikation der Angestellten gebunden sind. Dazu gehören etwa die Ausweitung von Impfungen, Screenings/Präventionsleistungen oder die Verordnung von Rx-Präparaten durch die Apotheken.

Landapotheken und Notdienste: Fördermittel müssen beim Personal ankommen

Bei der Förderung von Landapotheken und Notdiensten begrüßt ADEXA grundsätzlich die geplanten Zuschüsse. Es bedarf aber klarer Transparenz darüber, wie diese Gelder verwendet werden. Die Zuschüsse sollen auch zur Entlastung und besseren Bezahlung des Personals eingesetzt werden, nicht allein zur Stabilisierung der Betriebe.

Freigabe der Öffnungszeiten

Nachbesserungsbedarf sieht ADEXA bei der geplanten Flexibilisierung der Öffnungszeiten. Wenn Apotheken sich stärker am Bedarf orientieren, kann das zu mehr Wochenend- und Randzeiten führen. Hier sind Schutzmechanismen für Beschäftigte zu ergreifen.

Wissenschaftliche Hilfsmittel

Kritisch sehen wir die geplante ersatzlose Streichung des § 5 ApBetrO und damit den Wegfall der Verpflichtung, dass bestimmte „wissenschaftliche [...] Hilfsmittel“ in der Apotheke vorhanden sein müssen. Fachliteratur zur fachgerechten Herstellung, Lagerung und Prüfung von Arzneimitteln sowie zur Beratung sowohl von Patient:innen wie auch der ärztlichen Kolleg:innen sind mit Blick auf die Ausweitung der fachlichen Kompetenzen der Apotheken notwendiger denn je.

Gerade für angestellte Apotheker:innen und PTA ist es elementar, jederzeit Zugriff auf einen Bestand an aktueller, unabhängiger und evidenzbasierter Fachliteratur zu haben. Ob dies in Printform, als eBook oder in einer Online-Datenbank vorhanden ist, kann den Apotheken wie bisher freigestellt sein.

Fazit: Reformchancen nutzen – Beschäftigte nicht vergessen

ADEXA sieht im geplanten Gesetz viele Chancen zur Modernisierung und Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung durch Vor-Ort-Apotheken. Doch eine nachhaltige Reform kann nur erfolgreich sein, wenn sie die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten als zentralen Baustein begreift.

Die Gewerkschaft der Apothekenangestellten fordert deshalb drei konkrete Maßnahmen:

1. eine sofortige Anhebung des Apothekenfixums auf 9,50 Euro,
2. eine verbindliche Personalumlage in Höhe von 80 Cent,
3. Tarifbindung der Betriebe als Voraussetzung für den Erhalt zusätzlicher Honorare.

Nur wenn wirtschaftliche Stabilität und faire Arbeitsbedingungen zusammen gedacht werden, kann die Apothekenreform tatsächlich das leisten, was sie verspricht: die wohnortnahe Arzneimittelversorgung erhalten und Fachkräfte an Apotheken binden.